

Pressemeldung 07.07.2011

## Deutsche Bischofskonferenz bedauert Entscheidung des Deutschen Bundestages zur Präimplantationsdiagnostik

*Zur heutigen Entscheidung im Deutschen Bundestag über die Regelung der Präimplantationsdiagnostik (PID) erklärt der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch:*

„Mit 326 Stimmen wurde mehrheitlich ein Gesetz verabschiedet, welches die PID in begrenzten Fällen für nicht rechtswidrig erklärt. Wir deutschen Bischöfe hatten uns intensiv für ein klares Verbot der PID eingesetzt.

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen der embryonalen Forschung geht die katholische Kirche davon aus, dass mit der Vereinigung von menschlicher Ei- und Samenzelle ein neues menschliches Leben entsteht. So sehr wir die Nöte von Eltern verstehen und den Wunsch nach einem gesunden Kind nachvollziehen können; die Selektion von menschlichen Embryonen verstößt gegen das Achtungsgebot der Menschenwürde, die jedem Menschen von Anbeginn zuteil ist.

Jeder Mensch ist einmalig als Person und Träger seiner unverfügbaren Würde, unabhängig von seinem Entwicklungsstand, seinen aktuellen Fähigkeiten, seinen Begabungen, Stärken, Schwächen oder seiner sozialen Stellung und zwar in allen Phasen seines Daseins.

Wir bedauern die heutige Entscheidung zur PID zutiefst, umso mehr drängen wir nun mit Nachdruck darauf, die im Gesetz erwähnten Ausnahmefälle, in denen die PID nicht rechtswidrig sein wird, eng zu umgrenzen, um die willkürliche Anwendung und die Gefahr einer immer weiteren Ausdehnung der Anwendungsfälle der PID auszuschließen. Das nun beschlossene Gesetz wirft neue Fragen auf. Beispielsweise ist nicht geklärt, ob den Eltern die bei der Untersuchung durch Zufall miterhobenen sogenannten Nebenbefunde (zum Beispiel das Geschlecht) mitgeteilt werden.“

# Der Mensch: sein eigener Schöpfer?

## **Wort der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen von Gentechnik und Biomedizin (Ausschnitt)**

7. März 2001

Bisher finden Gentests vor allem bei der pränatalen Diagnostik Anwendung. Sie wird schwangeren Frauen, bei denen ein bestimmtes Risiko besteht, angeboten, um festzustellen, ob der im Mutterleib heranwachsende Embryo mit einer Krankheit oder einer Behinderung behaftet ist. In den meisten Fällen kann die Geburt eines gesunden, im Sinne des Tests unbelasteten Kindes vorhergesagt werden. In manchen Fällen besteht die Möglichkeit, schon vor oder unmittelbar nach der Geburt eine Therapie einzuleiten. Oft aber wird der Embryo, wenn bei ihm eine Krankheit oder Behinderung festgestellt wurde, abgetrieben. Ein solcher Entschluss ist ethisch nicht zu billigen. Es ist selbstverständlich, dass Eltern sich ein gesundes Kind wünschen, aber dies darf nicht dazu führen, dass kranke Kinder abgelehnt und getötet werden. Eltern sollten deshalb schon im Vorfeld bedenken, in welche Konflikte sie eine pränatale Diagnostik führen kann. Diese können in der genetischen Beratung bedacht werden.